

JV 421/10



SchwäbischHall

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Herrn Stadtrat
Kristian Neidhardt
Gottwollshäuser Steige 9
74523 Schwäbisch Hall

Unser Zeichen

61.32.06

Ihre Ansprechperson

Thomas Thamm

Durchwahl (07 91) 7 51-

3 89

e-mail ...@schwaebischhall.de

thomas.thamm

Datum

14.12.2010

Beirat Verkehr/Flugplatz vom 21.07.2010

Ihre Bitte um Entfernung einer Geländerseite an Unterführungen

Sehr geehrter Herr Neidhardt,

Ihre Bitte, eine Geländerseite der Rampen an Unterführungen zu entfernen, wurde geprüft. Die innen liegenden Geländer sind notwendig, dass niemand über die Rampenkeile auf den Stufen stolpert und dadurch stürzt. Die außen liegenden Geländer stellen in der Regel eine Absturzsicherung dar und sind deshalb nicht verzichtbar.

Wir haben Ihr Anliegen auch von der Württembergischen Gemeinde-Versicherung prüfen lassen, die es unter Haftungsgesichtspunkten nicht für vertretbar hält, diese zu entfernen.

Lediglich die Ecken (beiliegendes Foto) am Geländer Unterführung Bausparkasse können entfernt werden. Optimale Verhältnisse erhalten wir dadurch nicht. Allerdings stellt dies zumindest eine kleine Verbesserung dar.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thamm vom Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann-Josef-Pelgrim

